



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

Ja/jä Banglad. 811

861.5

3003 BERN, den 9. Oktober 1973

BERNE, le

Schweiz. Botschaft, Dacca

16. OKT. 1973

Ref.: 521.61

Schweizerische Botschaft

D a c c a

Herr Geschäftsträger,

Für die verschiedenen Meldungen über die wirtschaftliche Lage von Bangladesch und die Entwicklungshilfe an Ihr Residenzland danken wir Ihnen verbindlich. Wir haben die Möglichkeit eines schweizerischen Beitrages nicht vergessen, doch kennen und teilen Sie unsere Bedenken und unser vorsichtiges Vorgehen in dieser Hinsicht. Zusätzlich zur komplexen Situation in Bangladesch treten nun schweizerischerseits budgetpolitische Schwierigkeiten, welche die Inanspruchnahme des noch verbleibenden Restes unseres Rahmenkredites für die Finanzhilfe an die Entwicklungsländer nicht erleichtern werden. Trotzdem halten wir dafür, dass wir unsere Anstrengungen weiterführen sollten, um wirksame und auf unsere Verhältnisse zugeschnittene Formen einer finanziellen Entwicklungshilfe an Bangladesch zu finden. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um unsere Hilfe an den indischen Subkontinent etwas ausgewogener zu gestalten, nachdem wir am heutigen Tag in New Delhi zwei Abkommen mit einem totalen Bundesengagement von 60 Millionen Schweizerfranken unterzeichnen werden und der noch verbleibende Teil von rund 40 Millionen SFr. unseres Transferkredites an Pakistan nach Unterzeichnung des Konsolidierungsabkommens bald wieder wird laufen können.

- 2 -

In diesem Zusammenhang wären wir interessiert, Ihre Meinungs-  
äusserung zum beiliegenden an uns gerichteten Schreiben der  
Weltbank über ein Entwicklungsprojekt in Bangladesch zu ken-  
nen. Wir stehen dieser Anfrage nicht völlig negativ gegenüber,  
wären aber sehr froh, für unsern Entscheid uns auch auf Ihre  
Beurteilung abstützen zu können. Sofern Sie zudem über mehr  
konkrete Informationselemente über das erwähnte Projekt ver-  
fügen, wäre uns damit auch sehr gedient. Von einer Fühlungnahme  
mit den Behörden Ihres Gastlandes wäre aber vorläufig abzusehen.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, den Ausdruck unserer  
vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement  
Handelsabteilung  
Der Delegierte für Handelsverträge:

1 Beilage

